



Inhalt:

- 180** Übungen der Bundeswehr
- 181** Wasserrecht –Plangenehmigung
Herstellung eines Biotopweihers durch Herrn Thomas Ohrner,
Großmehring - Entscheidung über die Durchführung einer Um-
weltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 182** Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde, Zweckverband INTERPARK, Sitz
Großmehring

Bekanntmachungen des Landratsamtes

180 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 23. bis 24. September 2003 im Raum Münchsmünster – Ingolstadt und vom 24. bis 26. Oktober 2003 im Raum Nennslingen – Greding – Denkendorf - Preith eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

181 Wasserrecht –Plangenehmigung Herstellung eines Biotopweihers durch Herrn Thomas Ohrner, Großmehring - Entscheidung über die Durch- führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Herr Thomas Ohrner stellt den Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur Herstellung eines Biotopweihers auf Fl.Nr: 133 der Gemarkung Demling, Gemeinde Großmehring. Der Weiher wird als extensiver Landschaftsweiher genutzt. Anschlüsse an Oberflächengewässer (Ableitung aus Fließgewässern und Wiedereinleitung) bestehen nicht und dürfen nicht hergestellt werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a UVPG). Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.16; Anlage 2 Ziff. 1 – 3; § 3b Abs. 1 UVPG unterzogen. Die Prüfung ergab, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3a Satz 1; § 3c Abs. 1 Satz 1

UVPG). Diese Feststellung des Landratsamtes Eichstätt als zuständige Behörde wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu sind im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Sachgebiet 53, Zimmer Nr. 205, 2. Stock, während der Dienstzeiten erhältlich (Ansprechpartner: Herr Dürrer, Tel. Nr. 08421-70234).

Eichstätt, 10.10.2003

Ja n s s e n, Oberregierungsrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring

182 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der § 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18, 19 und 20 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat der Zweckverband INTERPARK am 27.06.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 57.150,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 3.090,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zu Finanzierung von Ausgaben des Gesamthaushalts sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden werden keine erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Großmehring 22.09.2003

Zweckverband INTERPARK

H. V o l k m e r, Vorstandsvorsitzender